

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **21 (1974)**

Heft 9

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

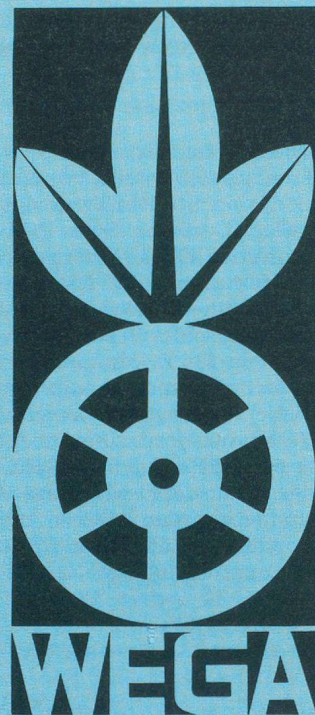
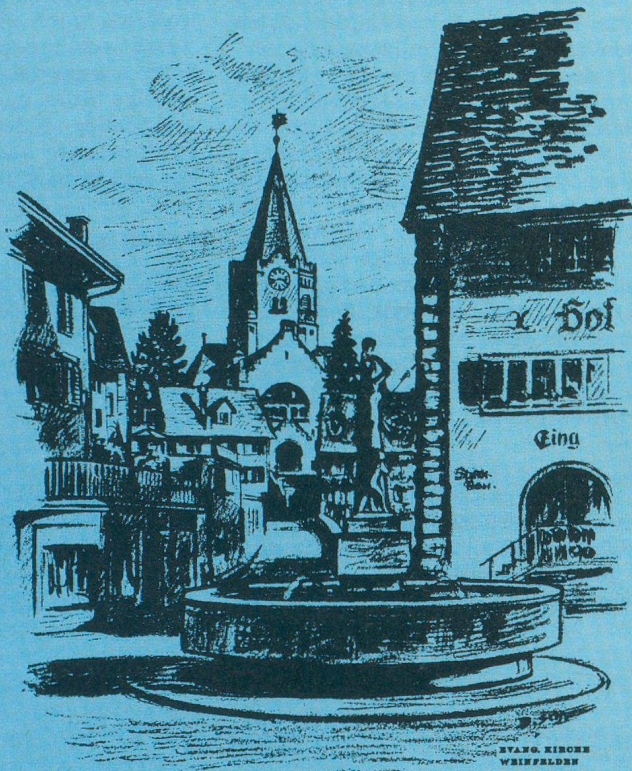
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



*Vor der 20. Delegiertenversammlung
des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz in Weinfelden
Samstag, 28. September 1974*



Die Delegierten, die Mitglieder des Zentralvorstandes und die Gäste des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz werden in Weinfelden vom Thurgauer Bund für Zivilschutz und den Behörden empfangen und betreut. Die Delegiertenversammlung wird nach 20 Jahren erfolgreicher Tätigkeit einen Markstein in der Geschichte des SBZ setzen. Ein interessantes und aktuelles Rahmenpro-

gramm wird alle Teilnehmer für die Reise entschädigen. Es ist das erstmal, dass eine Tagung des SBZ im Thurgau stattfindet, und die Teilnehmer der DV können eines freundeidgenössischen Empfanges versichert sein. Der Kanton Thurgau und Weinfelden entbieten den Mitarbeitern aller Landesteile heute schon ein herzliches Willkommen.



Die Gemeinde Steffisburg,

deren mustergültige, bereits auf die ZS-Konzeption 1971 ausgerichtete Organisation in der letzten Nummer unserer Zeitschrift eingehend geschildert wurde, ist am 22. August von einem verheerenden Unwetter heimgesucht worden, das zu Schäden von mehreren Millionen Franken führte. Die Wehrdienste der Gemeinde, darunter vor allem der Zivil-

schutz, wurden in einem Grossalarm aufgeboden. Die Gemeinde hat erfahren, wie durch einen gutorganisierten Zivilschutz Opfer an Menschenleben vermieden, Schäden bekämpft, begrenzt und behoben werden können. Die bisherigen personellen und materiellen Aufwendungen für den Zivilschutz haben sich mehr als bezahlt gemacht. Wir werden in einer der kommenden Nummern in Wort und Bild eingehend über das Beispiel Steffisburg berichten.

Für die Zeitschrift «Zivilschutz» zeichnet verantwortlich:

Presse- und Redaktionskommission des SBZ. Präsident: Prof. Dr. Reinhold Wehrle, Solothurn. Redaktion: Herbert Alboth, Bern. Inserate und Korrespondenzen sind an die Redaktion, Schwarztorstrasse 56, 3007 Bern, Telefon 031 25 65 81, zu richten. Jährlich zwölfmal erscheinend. **Redaktionsschluss am 10. des Monats.** Jahresabonnement für Nichtmitglieder Fr. 15.—. (Schweiz). Ausland Fr. 20.—. Einzelnummer Fr. 1.50. Nachdruck unter Quellenangabe gestattet. Druck: Vogt-Schild AG, 4500 Solothurn 2.